1862

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis Crefeld.

Gemeinde Anrath.

Register der Heiraths-Urkunden

für

das Jahr 1862.

Gemeinde Arnath,
Rich 5 No 15 des Inventariums.

Der Bürgermeister
Gerlach

Kreis Crefeld.

Amtsrath

1 Titel.	Einlagebogen.	Registerbogen.
	15	1

30

Expedirt Schlecht.
Beuins.

Kreis Crefeld.

Bürgermeisterei Anrath.

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und zwei und sechzig für die Bürgermeisterei Anrath bestimmt ist, und dreißig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 9. November 1861.

Für den Landgerichts-Präsidenten
Der Kammer-Präsident.

Beuins.

Heirath

des

Carl Joseph Katz

und

der Maria Magdalena Lieck.

№ 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundertzweiundsechzig den siebenzehnten des Monats Januar — vor mittags neun Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Anrath. — —

1) der Carl Joseph Katz, Witwer von Johanna Henriette Küppers, drei und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Scheifbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Schuster — wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , zweites jähriger Sohn des zu Scheifbahn verlebten Ehemanns Schuster Joseph Katz, und der zuletzt verwitwet gewesenen Gertrud Pütz. —

2) und die Maria Magdalena Lieck sieben und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Doveren — Regierungs-Bezirk Aachen — Standes Dienstmagd zu Krefeld wohnhaft zu Fischeln — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , zweite jährige Tochter des zu Krefeld verlebten Ehemanns Wirker Adrian Lieck, und der zuletzt verwitwet gewesenen Regina Fischer. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath, Fischeln und Krefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten vorigen Monats und die andere am fünften Januar dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der hiesigen Magistratsregistratur befindlich:

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams vom heutigen Monatstage und Jahre vorigen Jahrs. — Geburtsort von Doveren.

2. die Geburtsurkunde der Braut vom dreißigsten des Monats vorigen Jahrs und zwanzigsten des Jahres achtzehnhundertdreiundvierzig. —

B.

Beigebrachte Urkunden.

3. aus dem Register von Scheifbolen die Nr. der Geburtsregister-Urkunde des Bräutigams Nummer drei und zwei und zwanzig vom achtzehnten August tausend achthundert und sieben und sechzig.

4. die Nr. der Urkunde des Vaters Nummer sechzehn vom siebenten Februar tausend achthundert zwei und dreißig.

5. aus der Mutter Nummer zwanzig vom ein und zwanzigsten Mai tausend achthundert acht und dreißig.

6. aus dem Register von Hoerdt. die Nr. der Urkunde des Großvaters mütterlicher Seite des Bräutigams Nummer vierzehn vom zweiten Februar tausend achthundert und sechs und zwanzig.

7. der Großmutter Nummer acht vom neun und zwanzigsten Mai tausend achthundert drei und dreißig.

8. aus dem Register von Crefeld. die Nr. der Urkunde des Vaters der Braut Nummer achthundert zwei und zwanzig vom zweiten Februar tausend achthundert sechs und zwanzig.

9. der Mutter Nummer sieben hundert zwei und fünfzig vom fünften October tausend achthundert zwei und fünfzig.

10. aus dem Register von Oberbruch. die Nr. der Urkunde des Großvaters mütterlicher Seite der Braut Nummer zwei und vierzig vom achten April tausend achthundert fünf und zwanzig.

11. der Großmutter Nummer vier und zwanzig vom dreizehnten August tausend achthundert sechs und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Joseph Karl und Maria Magdalena Lieck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Friedrich Karl dreißig Jahre alt, Standes Tischler zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Johann Lippen fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Tischler zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Eduard Küppers achtundzwanzig Jahre alt, Standes Schmied zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Wilhelm Lippen neun und zwanzig Jahre alt, Standes Tischler, zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Braut, sowie den Zeugen, und der übrige Rand durchstrichen worden ist.

Karl Joseph Karl
Maria Magdalena Link
W. Lippen
Ed. Küppers
J. Lippen.
H. Jundt
Carl Friedrich

12. aus dem Register von Boeren. die Geburtsurkunde mütterlicher Seite der Braut Nummer neun und fünfzig und die Register der gesetzlichen Trauungen des Kreises Mörs Nummer fünf und zwanzig.

13. Beigebracht von Crefeld. die Bescheinigung über die stattgehabte Trauung des Ehemannes vom Kreise Mörs Nummer 4.

14. Beigebracht von Fischeln. die Urkunde über die Bescheinigung vom vierzehnten Sept. Nummer 4. beide Urkunden nicht beigefügt, und zwar die Eltern der Braut wohnen die Großeltern väterlicher Seite des Bräutigams verstorben und einheimisch, daß abgesehen die Ehefähigkeit beider Brautleute, zum vorgesetzten nicht bekannt sein. —

Heirath

des

Heinrich Lenz.

und

der Maria Magdalena Hermes.

№ 2

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundertzweiundsechzig den zwei und dreißigsten des Monats Januar Vor mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Heinrich Lenz acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Seidenweber wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des Seidenwebers Johann Matthias Lenz und der Gnadfrau Anna Catharina Hermans, in Anrath wohnend, daselbst verstorben persönlich anwesend, und willigte in die gegenwärtige Heirath ein.

2) und die Maria Magdalena Hermes acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Seidenweberin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des in Anrath verstorbenen Seidenwebers Johann Wilhelm Hermes, zuletzt wohnend daselbst und der Anna Gertrud Rottien, die Mutter der Braut anwesend persönlich zugegen, und willigte in die Heirath zu dieser Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften und die andere am zwölften Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern vorhanden:

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams Nummer zwei vom sechsten Januar tausend achthundert vier und dreißig.

2. die Sterbeurkunde des Vaters des Bräutigams vom siebenten Februar tausend achthundert fünf und vierzig.

B.

Heirathsurkunde von Heersen.

3. die Geburtsurkunde der Braut Nummer sieben und zwanzig von dem achtzehnten August laufenden Jahres tausend achthundert drei und dreißig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Lenz und Maria Magdalena Hermes ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Gronen neun und zwanzig —— Jahre alt, Standes Tischler zu Aerath wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Conrad Hermes zwanzig ein —— Jahre alt, Standes Tischler zu Aerath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Joseph Kappers zwei und dreißig Jahre alt, Standes Schneider —— zu Aerath wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten und des Mathias Kappers dreißig —— Jahre alt, Standes Gutsbesitzer ——, zu Aerath wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den Brautleuten, dem Vater des Bräutigams, und den Zeugen unterzeichnet worden, die Mutter des Bräutigams, und die Mutter der Braut erklärten Schreibens unerfahren zu sein.

Heinr Lenz

Maria Magdalena Hermes

J. M. Lenz

Jos Kappers

M. Kappers.

Conr. Hermes.

Wilh. Gronen

Caesperlich

Heirath

des Peter Johann Theodor Brocker.

und

der Catharina Agnes Fäsohlies.

№ 3

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundertzweiundsechzig den dritten des Monats Februar Vorm mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Benjamin Ax als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath.

1) der Peter Johann Theodor Brocker einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bäckermeister wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erster jährliger Sohn des Peter Wilhelm Brocker und der Gertrud Wilhelmina Margretha Stein, beide in Anrath wohnend, und, so weit der Vorzeiger glaubt, ledig, und ihre rechtmäßige Einwilligung erhalten.

2) und die Catharina Agnes Fäsohlies zwanzig Jahre alt, geboren zu St Tönis Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Nähmamsell wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweite jährige Tochter des bei St Tönis wohnenden Nähmamsell Jacob Fäsohlies und der der Ausstellung Gertrud Catharina Agnes Kohlen, der Vater der Mutter gleichfalls verstorben, und, so weit bekannt, ledig, und ihre rechtmäßige Einwilligung zu gegenwärtiger Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath und St Tönis Statt gehabt haben, nämlich die erste am vorangehenden und die andere am siebenzehnten Januar dieses Jahrs, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern vorhanden:

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zweiten August tausend achthundertzwei und zwanzig von Hochstraten Kreis Kempen und St Tönis.

2. die Geburts-Urkunde der Braut vom vierten August tausend achthundertzwei und zwanzig

B.

3. die Verbalerklärung der Mutter der Braut sub numero eins und zwanzig vom vierten dezember dieses Jahres und die Erklärung über die Entgegennahme der Genehmigung des Ehevertrages.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Theodor Brocker und Catharina Agnes Fäsohlich.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Bongartz sieben und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Jacob Fischer fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Joseph Stevens sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Franz Heinrich fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Mutter des Bräutigams, und den Zeugen, der Vater des Bräutigams, so wie Vater der Braut, aus den beiden Gründen nicht gegenwärtig sein.

Johann Brocker

Katharina Fischer

Margarethe Brocker

Math. Bongartz

Jac. Fischer

Jos. Stevens

Franz Heinrich

Adolf Quirl

Heirath

des Cornelius Friedrich Kreutz.

und

der Elisabeth Filger.

№ 1 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Krefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundertzweiundsechzig den zwölften des Monats Februar, Nachmittags drei Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei

1) der Cornelius Friedrich Kreutz, fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erster jährliger Sohn des in Anrath verstorbenen Ehemanns Johann Wilhelm Matthias Kreutz, und Gebauer Adelheid Faas.

2) und die Elisabeth Filger vierundzwanzig Jahre alt, geboren zu Krefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Dienstmagd wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erste jährige Tochter des in Krefeld wohnenden Ackerers Heinrich Filger und der dort verstorbenen zuletzt beim Anna Maria Clemens.

der Mutter ausserehelich geborenen, Wilhelmine die jüngste Gattin Tochter.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am neunten Februar dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern vorhanden.

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer dreizehn vom zwei und zwanzigsten Februar tausendachthundertachtundvierzig.
2. die Sterbe-Urkunde des Vaters Wilhelm Nummer sechs und zwanzig vom fünfzehnten Mai tausendachthundertsechsundfünfzig.
3. Sterbe der Mutter Nummer drei und vierzig vom zweiten August tausendachthundertzwei und fünfzig Bürgermeister von Düsseldorf.
4. die Geburts-Urkunde der Braut vorläufig Nummer fünfundfünfzig von zwanzigsten Januar tausendachthundertdreiundvierzig.

5. die Stelle Nummer des Grundbuches und Katastralgemeinde, Bezeichnung und Nummer zur Grundbuchseinlage, Katastralgemeinde und Bezeichnung der Grundstücke und zur Einlagezahl dreihundertzweiundvierzig. ——

6. Zahl der Grundstücke Nummer nach dem Katastralmaß tausendachthundertzweiundsechzig. ——

Eingetragene Hypotheken.

7. die Gebäudeindizes der Bauparzellen Nummer sieben und dreißig und sieben und zwanzigster April tausendachthundertsieben und dreißig. ——

8. die Stelle Indizes der Nutzflächen der Bauparzellen Nummer zwei und dreißig und vierundzwanzigster Mai tausendachthundertdreiundfünfzig. ——

Die Brautleute und Zeugen aufgefordert, Bedenken vorzubringen, ob Hindernisse der Eheschließung entgegenstehen, und die Anwesenden, ob solche bekannt seien, verneinten dieses. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Cornelius Friedrich Kleutz und Elisabeth Filger ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Schmitz aus Fünfzig —— Jahre alt, Standes Bäckermeister —— zu Solingen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Stephan Filger zwei und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner —— zu Mehl —— wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Engelsberg Land zwanzig Jahre alt, Standes Bildhauer —— zu Solingen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Johann Kleutz dreißig —— Jahre alt, Standes Schneider ——, zu Solingen —— wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Brautleute und Zeugen, der Vater der Brautleute ist abwesend unerheblich sein. ——

Corn. Friedrich Kleutz

Elisabeth Filger

J. Schmitz

J. Kleutz

Johann Engelsberg

Johann Stephan Filger

Carl Geibel

H Sohn Jakob Kleutz geb. am 30.10.69 Hurath, gest. 30.8.41. Solingen.

Heirath

des

Leser Leffmann.

und

der

Henriette Goldstein.

№ 5

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweiundsechzig den siebenzehnten des Monats Februar, vor mittags elf Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath.

1) der Leser Leffmann einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hardenberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Handelsmann wohnhaft zu Langenberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweiter jähriger Sohn des in Langenberg wohnenden Hausbesitzers Levi Leffmann und der dort verstorbenen Sibilla Cahn, der Vater des zweiten Sohnes des Notars Clemens zu Langenberg von erster Ehe und die gegenwärtige Ehefrau.

2) und die Henriette Goldstein siebenundzwanzig Jahre alt, geboren zu Krefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf. Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweite jährige Tochter des in Anrath wohnenden Rechtsanwalts Salomon Goldstein und der Gutsfrau Linkolinda Pohost, beide Eltern des Bräutigams gesetzlich einwilligend und der Mutter ihre Einwilligung zu gegenwärtiger Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath und Langenberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten vierzehnten und zwanzigsten Januar und die andere am siebenten und zwanzigsten Januar und zweiten Februar dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Eingegangen von Langenberg.

1. die oben erwähnten notariellen Urkunden.
2. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer zweihundertsiebenundzwanzig vom siebenten dezember tausendachthundertsechzig.
3. die Urkunde der Mutter des Bräutigams Nummer sechs vom vorigen Januar tausendachthundertzweiundsechzig.
4. die Bescheinigung über die stattgehabte Verkündigung des Herrn Leser Leffmann vom letzten achten Monats.

Eingegangen von Kempen.

5. die Geburts-Urkunde der Braut vom dritten Februar tausendachthundertsechsundzwanzig.

B.

beide Brautleute und Zeugen verlesenen Schemen an Eidesstatt, auf die in dem Geburtsakt der Bräutigam als Sibilla Lazarus genannt, Mutter der Bräutigamin aus dem beiliegenden Geburtsakte als Sibilla Cahn bezeichnet, identisch sind. Die Brautleute erklärten hierauf die der von der Ehe zu legitimirenden Kindes in ein Geburtsregister von Aurach des Jahres tausend achthundert und fünfzig und Nummer achthundert und sieben unter dem Namen Julius Gold. Nach Einsicht und Bestätigung wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Leser Loffmann und Henriette Goldstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Abraham Rosenthal fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Aurach wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Moses Meyer zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Privatier zu Aurach wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Heinrich Beiter ein und zwanzig Jahre alt, Standes Bildhauer zu Aurach wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Johann Fösel siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Bildhauer, zu Aurach wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Brautleute beiden Zeugen in Gegenwart der Brautleute beiden Ehegatten unterschrieben zu sein.

Leser Loffmann
Henriette Goldstein
Abr. Rosenthal
Moses Meyer
Heinrich Beiter
Johann Fösel
Carl Friedrich

Heirath

des

Peter Theodor Doubiel.

und

der Agnes Bongartz.

№ 6.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und sechzig den siebzehnten des Monats Februar, Nachmittags drei Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Peter Theodor Doubiel dreißig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bäckermeister wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des in Anrath wohnenden Bäckermeisters Johann Peter Doubiel und der hierverstorbenen Gutsbesitzer Maria Lea Dönners, der laut der Beurkundungen der Personenstandsregister, nicht vielleicht wie die gegenwärtige Gattin.

2) und die Agnes Bongartz achtzehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bedburdyck Regierungs-Bezirk Düsseldorf. Standes Dienstmagd wohnhaft zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des in Düsseldorf verstorbenen Tagelöhners Adam Bongartz, und der in Bedburdyck verstorbenen gewesenen Maria Christina Cönen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfundzwanzigsten August und die andere am ersten Sonntage vorigen Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Register verzeichnet:

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Anrath siebenundzwanzigsten Oktober tausend achthundert ein und dreißig.
2. die Sterbe-Urkunde der Mutter des Bräutigams Anrath dreißigsten Oktober tausend achthundert drei und fünfzig.
Beigebracht von Bedburdyck.
3. die Geburts-Urkunde der Braut Anrath dreizehnten Februar tausend achthundert vierundvierzig.
4. die Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut Anrath dreizehnten Januar tausend achthundert neun und fünfzig.
5. pour de Mutter Anrath fünfzehnten September tausend achthundert vierundzwanzig.

Beigebunden Blatt 6.

6. die Nachbenennung des Großvaters väterlicherseits Peter der bei Nummer 1 genannten Braut beispielsweise mit dem Namen Johann Peter Godder, 7. jene der Großmutter mütterlicherseits Anna Maria geborene Schmitz beispielsweise mit Namen Maria Christina Godder, 8. die Namen der Eltern, der Schwiegereltern, der Schwiegerschwiegereltern und der Großeltern mütterlicherseits der Braut, 9. die Namen der Eltern, der Schwiegereltern, der Schwiegerschwiegereltern und der Großeltern, der Schwiegerkinder, die Geschwister, Nichten und Neffen, ferner von Gegenstand nicht bekannt sein.

Beigebunden Blatt 7.

die Bestätigung über die stattgehabte Handlung gemäß der Ehe-Verordnung vom 17. Januar 1803 und die Bestätigung der Eheschließung.

Ferner bestätigen die Beamten des Standes, daß die Eltern der Ehegatten Kind, nicht einer in die Geburtsregister von Anna de Lobkowitz beim Geburtsjahr, Nummer 1 und 2 und 3 unter den Namen Peter Johann Bongartz, genannt worden, und Angabe nicht vorhanden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Matthias Doubel und Agnes Bongartz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich sieben und siebenzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Anna wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Peter Bahrendahl dreißig drei Jahre alt, Standes Bäcker zu Anna wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Peter Godder sechsundzwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Anna wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Wilhelm Rottzerin achtzehn Jahre alt, Standes Bäcker, zu Anna wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den Bräutigamen und den Zeugen, die Braut ist wegen Mangel des Bräutigams und den Zeugen unterzeichnet.

Pet. Math. Dankels

Heinrich

J. Peter Bahrendahl

J. Peter Godder

Wilh. Roth.

Carpenich

Heirath

des
Johann
Kissen

und

der Maria
Eva
Maaßen.

№ 7.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den zwanzigsten des Monats Februar — Vor mittags nicht — Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Anrath. —

1) der Johann Kissen achtzehn hundert drei und dreißig — Jahre alt, geboren zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Schuster — wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjähriger Sohn des hier in Anrath wohnenden Schusters Peter Michael Kissen, und der hierselbst verstorbenen Ehefrau Anna Maria Beudels, der Vater gegenwärtig und einwilligend in die gegenwärtige Heirath. —

2) und die Maria Eva Maaßen vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes ohne Gewerbe — wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjährige Tochter des hier in Neersen wohnenden Ackerers Hermann Maaßen, und der dort verstorbenen Ehefrau Johanna Maria Catharina Rauts, der Vater der Braut gegenwärtig und einwilligend in die gegenwärtige Heirath. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten — und die andere am letzten Februar dieses Jahrs. — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu den hiesigen Registern unter der
1. die Geburtsurkunde des Bräutigams Nummer achtundzwanzig von heute zehn Uhr achtzehnhundert und zwei und zwanzig —
2. die Sterbe-Urkunde der Mutter des Bräutigams Nummer eins von heute zehn Februar achtzehnhundert achtzehn und sechzig. —

B.

Geburtsort von Kerpen.

3. die genaue Bezeichnung des Tags, Monats und vier und zwanzig von drei und zwanzigsten Januar tausend achthundert sieben und zwanzig.

4. die Vorbezeichnung der Namen der Brautleute und von gestern Januar tausend achthundert sieben und sechzig.

5. die Bestimmungen über die Rechtsfähigkeit Bedingung und der Generalabschaffung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Kirsen und Maria Eva Maaßen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Helling vier und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Aachen wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Johann Helling zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Aachen wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Heinrich Ritter vier und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Aachen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und des Peter Johann Kirsen sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Schuster, zu Aachen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in Gegenwart der beiden Brautleute, deren Vater und Bräutigams und der Zeugen, der Vater der Braut aber erklärte Schreibens unfähig zu sein.

Johann Kirsen

Maria Eva Maaßen
p. Nicolaus Kirsen

Anton Helling

Johann Helling

H. Ritter

Peter Joh. Kirsen

Carl Gerhard

Heirath

des Peter Jacob Doubiels.

und

der Anna Christina Clara Martels

№ 8

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den achtundzwanzigsten des Monats Februar — Vor mittags zwei — Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Anrath —

1) der Peter Jacob Doubiels vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bäckermeister — wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwei jähriger Sohn des in Anrath wohnenden Ehemals Bäckermeister Gottfried Doubiels und Adelheid Küppers welche beide ebenfalls gegenwärtig zugegen und die gegenwärtige Heirath genehmigen. —

2) und die Anna Christina Clara Martels vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Oedt — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Bäckermeister — wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwei jährige Tochter des in Oedt verstorbenen Ehemals Bäckermeister Anton Martels und Maria Anna Hilgers. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten Februar — und die andere am zweiten Februar dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu der hiesigen Registerverfügung:

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer vier und fünfzig vom sieben und zwanzigsten Juli tausend achthundert sechs und dreißig. — beigebracht von Oedt.

2. die Geburts-Urkunde der Braut Nummer sieben vom neunzehnten Februar tausend achthundert vierundzwanzig. —

3. die Todes-Urkunde des Vaters der Braut Nummer sieben und zwanzig vom achten November tausend achthundert drei und vierzig. —

4. jene der Mutter der Braut Nummer achtzehn vom zweiten April tausend achthundert zwei und fünfzig. —

B.

5. die Nota Indum des Großvaters väterlicher Seits der Braut Nummer vierzig vom zweiten Oktober tausend achthundert sieben und dreißig. ——

6. Nota der Großmutter Nummer sechs und zwanzig vom gleichen Monat tausend achthundert neun und fünfzig. ——

7. die Nota Indum des Großvaters mütterlicher Seits der Braut Nummer acht vom vier und zwanzigsten Januar tausend achthundert acht und vierzig. ——

8. Nota der Großmutter Nummer sieben vom vierzehnten Januar tausend achthundert acht und vierzig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Donkels und Anna Christina Clara Martels. ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Mathias Donkels vierzig —— Jahre alt, Standes Ackerer —— zu Anrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Klatt dreißig —— Jahre alt, Standes Weber —— zu Anrath —— wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Jacob Engelen vier und zwanzig —— Jahre alt, Standes Ackerer —— zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Ludwig Lenz fast vierzig —— Jahre alt, Standes Ackerer —— , zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den Brautleuten und den zwei ersten beiden Zeugen, der Bräutigam und die Braut erklärten Schreibens unfähig zu sein.

Jakob Donkels

Anna Christina Clara Martels

M. Donkels

Joh. Klatt

Jak. Engelen

Lud. Lenz

Carl Geisler

Heirath

des

Johann Peter Doubels.

und

der Catharina Agnes Vieten

№ 1 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den vier und zwanzigsten des Monats März Vor mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Johann Peter Doubels vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des in Anrath verstorbenen Ehemanns Bergarbeiter Heinrich Doubels und Anna Maria Oberbrüggen.

2) und die Catharina Agnes Vieten fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Widerwebers wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des in Neuss verstorbenen Ehemanns Bergarbeiter Johann Anton Vieten und Maria Sibilla Rohr, welche beide persönlich zugegen waren, und den Beiden ihre Einwilligung zu gegenwärtiger Heirath zu ertheilen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und die andere am sechzehnten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im hiesigen Register verzeichnet:

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer zweiundvierzig vom vierten Dezember tausend achthundert sieben und zwanzig.
2. die Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut Nummer sechzehn vom siebten Mai tausend achthundert neun und sechzig.
3. zwei der Mutter der Braut Nummer vierundzwanzig vom vierundzwanzigsten März tausend achthundert neun und fünfzig.

B.

4. die Geburts-Urkunde der Braut Nummer drei und fünfzig von fünfzehnten Juli tausend achthundert Achtzehn dreißig. ——

Beide Brautleute und deren Eltern sind protestantischer Religion, und haben die Eltern der Braut Wissenschaftliche Großeltern der Braut verstorben, und die Großeltern des Bräutigams sind die Großeltern noch gegenwärtig nicht bekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Doukels und Catharina Agnes Viesen ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Joseph Hofer vier und fünfzig —— Jahre alt, Standes Ackerer —— zu Elsdorf wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Arnoldfeld fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker —— zu Aachen —— wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Theodor Lammertz neun und dreißig —— Jahre alt, Standes Bäcker —— zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Johann Heinrich Baccholes vier und vierzig Jahre alt, Standes Bäcker ——, zu Aachen —— wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Braut Bäcker, und von den vorgenannten Zeugen, die beiden Eltern der Braut, so wie der Zeuge Baccholes erklärten Schreibens unkundig zu sein.

J. Doukels

Catharina A. Finthen

Peter Joseph Hofer

J. Arnold Feld

Theodor Lammertz

Carl Heilich

Heirath

des

Theodor Keller

und

der Anna Christine Wauers.

№ 10 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweiundsechzig den fünften des Monats Mai, Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Theodor Keller neunundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neuß Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Schreinergesell wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn der in Neuß wohnenden Eheleute Schreiner Jacob Keller und Gertrud Bernefeld, welche persönlich gegenwärtig und die gegenwärtigen Heirathenden.

2) und die Anna Christine Wauers achtundzwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Widwe wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter der in Anrath wohnenden Eheleute Johann Heinrich Wauers Widwer und Adelheid Küsters ohne Gewerbe, welche gleichfalls persönlich gegenwärtig und die gegenwärtigen Heirathenden.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath und Neuß Statt gehabt haben, nämlich die erste am drei und zwanzigsten Februar und die andere am zweiten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu den hiesigen Registern verzeichnet

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zweiten Mai tausendachthundertzweiundsechzig. Eingetragen zu Neuß.

2. die Geburts-Urkunde der Braut vom siebenundzwanzigsten Januar tausendachthundertzweiundsechzig.

3. die Einwilligungen über die stattgehabte Verkündigung des Herrn Pfarrers vom heutigen Tage.

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Keller und Anna Louise Maurer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Heinrich Schmitz sechsundzwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Peter Müller fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Anton Küs. dreißig Jahre alt, Standes Bäcker zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Johann Wilhelm Bauder dreißig drei Jahre alt, Standes Bäcker, zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in Gegenwart der Brautleute, des Vaters des Bräutigams, beider Eltern der Braut, und der Zeugen, die Mutter des Bräutigams aus Krankheit verhindert zu sein.

Th. Keller.

Louise Maurer

Keller J. H. Hoffmann

Matthias Schmitz

Franzing Wilhelms Schmitz

Peter Müller

Johann Anton Küs

Joh. W. Bauder

Lacquillie

Heirath

des

Johann Heinrich Eicher.

und

der

Sibilla Catharina Degen.

№ 11.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweiundsechszigen siebenten des Monats Juni, Nachmittags um 4 Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Johann Heinrich Eicher einundvierzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der in Willich verstorbenen Eheleute Weber Johann Peter Eicher und Maria Catharina Kreicher,

2) und die Sibilla Catharina Degen siebenundzwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf. Standes ohne Geschäft wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter der in Anrath wohnenden Eheleute Tuchfabrikant Wilhelm Degen und Anna Catharina Schloß, welche beide persönlich gegenwärtig waren, und die gegenwärtige Heirath anerkannten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath und Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten und die andere am fünfundzwanzigsten April d. J. — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern vorhanden.

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer fünfundfünfzig vom achtundzwanzigsten Oktober tausendachthundertneunundzwanzig.
2. die Sterbe-Urkunde des Großvaters väterlicherseits des Bräutigams Nummer achtzehn vom dreizehnten Mai tausendachthundertdreiundvierzig.
3. die der Großmutter väterlicherseits des Bräutigams Nummer siebenzehn vom Mai tausendachthundertdreiundvierzig.
4. die Geburts-Urkunde der Braut Nummer achtundfünfzig vom elften Oktober tausendachthundertdreiundvierzig Bürgermeister von Willich.
5. die Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut Nummer fünfundfünfzig vom vierten September tausendachthundertdreiundvierzig.

6. Von der Mutter Maria Anna geborene Sa-
mas, Ehefrau des Ackerers, am Leben.
7. die Mutter Johanna des Großvaters mütterlicher-
seits des Bräutigams Maria Anna Eichen, Witwe
von zwei Ehemännern des Mathias Mützenich,
Ackerer, Lebens des Urgroßvaters.
8. Von der Großmutter Maria Anna Eichen, Ehe-
frau des Großvaters Johann Eichen, Ackerer,
Lebens und zwanzig.
9. die Bestätigung über die letztgedachte Ver-
bindung der Eheverlobten vom heutigen
Tage.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Eichen und Sibilla Catharina Degen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Mathias Eicher zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Weiler wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Anton Helling vier und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Aerzet wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Helling zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Aerzet wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Anton Franz Erkens zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Weiler wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Bürgermeister, die Eltern der Brautleute und beide Zeugen.

Johann Heinrich Eicher

Sibilla Katharina Degen

Peter Mathias Eicher

Anton Helling

Johann Helling

Anton Franz Erkens

Carl Gulich

Heirath

des
Johann Matthias Feolies.

und
der Sibilla Gertrud Stieger.

№ 12

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebzig den siebten ——
des Monats Juni ——, Vor mittags elf — Uhr, erschienen
vor mir Carl Friedrich Lindgens — als ——
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Anrath. ——
1) der Johann Matthias Feolies, Witwer von Maria Josepha Maassen vier und fünfzig ——

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Bäcker — wohnhaft zu Anrath —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwei jähriger Sohn des in Anrath verstorbenen Gemeindemanns Matthias Feolies, und Anna Catharina Schmitz.

2) und die Sibilla Gertrud Stieger vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vorst — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Jungfrau — wohnhaft zu Vorst —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwei jährige Tochter des in Vorst verstorbenen Ackerers Jacob Stieger und Maria Adelheid Jeger. ——

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath und Vorst Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfundzwanzigsten Mai —— und die andere am ersten Juni dieses Jahrs. ——
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem hiesigen Register geschrieben.
1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer fünfzehn vom siebzehnten April tausend achthundert achtundfünfzig. ——
2. die Geburts-Urkunde des Vaters des Bräutigams Nummer fünfzehn vom fünfzehnten September tausend achthundert fünfundfünfzig.
3. die der Mutter des Bräutigams Nummer zwanzig vom vier und zwanzigsten August tausend achthundert acht und vierzig. ——
Beigebracht von Neersen.
4. die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom dritten Februar tausend achthundert acht. ——
Beigebracht von Vorst.
5. die Geburts-Urkunde der Braut Nummer vier vom achtundzwanzigsten Februar tausend achthundert vier und zwanzig.
6. die Geburts-Urkunde des Vaters der Braut Nummer sieben vom achtzehnten Februar tausend achthundert fünfundvierzig. ——
7. die der Mutter der Braut Nummer achtundzwanzig vom vierzehnten Mai tausend achthundert fünfundfünfzig. ——

8. die Probehuben der Großmutter väterlicher Seits der Braut Nummer eins und fünfzig von sechzehnhundert Morgen und achtzehnhundert vier und zwanzig.

9. die der Großmutter mütterlicher Seits Nummer drei und vierzig von dreihundert und zwanzigsten Morgen tausendachthundert sechzehn.

10. die der Großmutter mütterlicher Seits Nummer zwei und sechzig von dreihundert dreizehn tausendachthundert vierzig.

11. die Verbindung und Bestätigung vom gerichtlichen Taufbuche der Braut, die sich in dem Geburts-Acta der Braut mit dem Vornamen Jacob benannte Vater, mit jenem in dem Sterbe-Acta der Selben unter dem Vornamen Wilhelm bezeichneten identisch sei, ferner, und zwar die Eltern, auch jene Wiederholung, daß die Großmutter väterlicher Seits der Braut verstorben, und die letztere, das Sobylle, sich die Gestalt und Bemerkung, ihren von Geyer, nicht beizulegen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Matthias Jacob und Sibylla Gertrud Stieger.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Jacob und fünfzig Jahre alt, Standes Wundarzt und Geburtshelfer zu Aurach wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Peter Theodor Jacob vier und zwanzig Jahre alt, Standes Barbier zu Aurach wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Peter Joseph Fischer zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Aurach wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Jacob Fischer fünfundsechzig Jahre alt, Standes Bäcker, zu Aurach wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den Zeugen.

J. M. Jacob
P. J. Angar
W. Fischer
J. Barber
J. P. Theodor
Peter Joseph

Schequeil

Heirath

des

Benjamin Goldstein

und

der Elsje van Leuven.

№ 13.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Geldern Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebzig den siebenzehnten des Monats Juni, vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Benjamin Goldstein sieben und dreißig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Gutsbesitzer wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erster jährliger Sohn des verstorbenen Wollenmanufacturisten Esser Goldstein, zuletzt wohnhaft in Anrath.

2) und die Elsje van Leuven sieben und dreißig Jahre alt, geboren zu Berchem Regierungs-Bezirk Noordbraband Standes gemeinbest wohnhaft zu Berchem Regierungs-Bezirk Noordbraband, erste jährige Tochter des in Berchem Provinz Noordbraband verstorbenen Eigenthümers Salomon van Leuven und Francina van Deen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Berchem und Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am achten vorigen Monats Mai und die andere am achten vorigen Monats Juni dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern vorhanden.

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünfzehnten Januar tausend achthundert siebenzehn zu Anrath.
2. die Geburts-Urkunde der Braut vom zwanzigsten September tausend achthundert siebenzehn
3. die Todes-Urkunde des Vaters der Braut vom zwanzigsten September tausend achthundert dreiundfünfzig
4. und der Mutter vom zweiten August tausend achthundert dreiundfünfzig.

B.

5. die Mutter Anbraud der Großmutter väterlicher Seits verwitwet von ein und zwanzigsten Februar tausend achthundert zwei und vierzig. ——

6. Anna der Großmutter von vorn ein und zwanzigsten Juli tausend achthundert ein und dreißig. ——

7. die Bestätigung über die Verbindung der Gatten bei Ein und zwanzigsten Mai bei Bischofs. ——

Bei der Unterschrift und Vorlesung der Urkunden wurde die Stiftung, der Vater und die Großmutter mütterlicher Seits der Braut von Farben und die Lehrerin, der Sohn der Gatte, die Eltern und die Bräutigam, jetzt von Gegenwart nicht bekannt sein. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Benjamin Goldstein und Elsbe van Leeuwen ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Bürger zwei und dreißig —— Jahre alt, Standes Schuster —— zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Heinrich Möhles drei und zwanzig —— Jahre alt, Standes Handelsmann —— zu Aachen —— wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Ferdinand Bodewig sechs und zwanzig —— Jahre alt, Standes Weber —— zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Sostenes Bitters sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Handelsmann, zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den beiden Zeugen. ——

Benjamin Goldstein

Elske van Leeuwen

Heinrich Möhles

F. Bodewig

S. Bitters

Wilhelm Lüeder

Carl Gerlach

Heirath

des

Johann Hermann Nauen.

und

der

Agnes Lauenburg.

№ 14

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kreefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und siebzig den zwanzigsten des Monats Juni, Abends mittags acht Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Johann Hermann Nauen acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der in Anrath verstorbenen Ehefrau Zuzöhlerin Peter Jacob Nauen, und Maria Elisabeth geborene.

2) und die Agnes Lauenburg drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des in Anrath wohnenden Ackerers Peter Lauenburg, und der hier verstorbenen gemeinschaftlichen Anna Maria Kohles, der Beiden Brautleute vor- und zunamen, und willigte in die gegenwärtige Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vorigen und die andere am achten Juni dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Ich verlese die Magistrats-Verfügung:

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer vier und siebzig vom siebzehnten und zwanzigsten October tausend achthundert drei und dreißig.
2. die Sterbe-Urkunde des Vaters des Bräutigams Nummer vier vom vierzehnten Januar tausend achthundert sieben und sechzig.
3. jene der Mutter Nummer vier und achtzig vom vier und zwanzigsten November tausend achthundert siebzig.
4. die Sterbe-Urkunde des Großvaters väterlicher Seite des Bräutigams Nummer vier und zwei und zwanzigsten Februar tausend achthundert siebenundvierzig.
5. jene der Großmutter Nummer siebenzehn vom vierzehnten November tausend achthundert dreißig.

B.

6. die Geburtsurkunde der Braut Nummer acht und achtzig vom jetzigen Jahre, laut welcher dieselbe am siebenten Januar tausend achthundert acht und siebenzig

7. die Sterbeurkunde der Mutter der Braut Nummer siebenzehn vom letzten Januar tausend achthundert fünf und zwanzig.

Beide Brautleute erklären, daß sie weder mit einander noch mit jemand Dritten die Ehe eingegangen seien, und die Eltern der Braut bestätigen, daß sie bis zur Stunde der Trauung, ihre Tochter gesund und frei.

Nach Beigerichtung beider Brautleute wegen der Pflicht des vor der Ehe gezeugten Kindes, wurde die Geburtsurkunde vorgelesen und der Inhalt derselben wurde und achtzig des Nummer sechzehn und zwanzig unter dem Namen Anna Maria Lauenberg bereits mit Namen und Zunamen eingetragen und

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hermann Nauen und Agnes Lauenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gustav Küster acht und zwanzig Jahre alt, Standes Tischler zu Aachen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Peter Matthias Nauen ein und dreißig Jahre alt, Standes Bäcker zu Aachen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Dicken zwei und dreißig Jahre alt, Standes Bäcker zu Aachen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und des Peter Jacob Kempkes sechs und sechzig Jahre alt, Standes Bäcker, zu Aachen wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den Zeugen Küsters, Nauen, und Dicken, so wie dem Vater der Braut, der Zeuge Kempkes erklärte Analphabet zu sein.

Johann Hermann Nauen

Maria Agnes Lauenberg

Peter Lauenberg

Gustav Küster

P. Math. Nauen

Joh. Dicken

Caeqiel

Heirath

des

Wilhelm Tuchbereider

und

der Anna Gertrud Sittert.

№ 15 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebzig den siebenundzwanzigsten des Monats Juni, vor mittags elf Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Augustin als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath.

1) der Wilhelm Tuchbereider siebenundzwanzig Jahre alt, geboren zu Gendringen Regierungs-Bezirk Zutphen Standes Arbeiter wohnhaft zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des in Celle verstorbenen Schuhmachers Michael Tuchbereider, und der in Brandenburg verstorbenen Wilhelmina Weyberbreiter.

2) und die Anna Gertrud Sittert, Witwe von Peter Anton van der Weyden zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu St Tönis Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tagelöhnerin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des in Gladbach verstorbenen Ehemanns Tagelöhners Wilhelm Sittert und Anna Sibilla Hausen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen, Vorst und Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die andere am siebten Mai dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams vom neunzehnten Juni tausend achthundert sechs und dreißig zu Gendringen.
2. die Sterbeurkunde des Vaters des Bräutigams vom siebenundzwanzigsten Juli tausend achthundert vier und achtzig in Celle
3. die der Mutter des Bräutigams zwei und sechzig von Bilderen und zwanzigsten April tausend achthundert siebenundvierzig in Brandenburg.
4. die des Großvaters väterlicher Seits des Bräutigams sieben und zwanzigsten April tausend achthundert siebenundzwanzig zu Brandenburg.
5. die der Großmutter des Bräutigams vierten von achtundzwanzigsten Februar tausend achthundert drei und vierzig zu Brandenburg.
6. die Sterbeurkunde der Großmutter mütterlicher Seits des Bräutigams vom zwölften Dezember tausend achthundert sieben und vierzig zu Gendringen.

7. die Geburts-Urkunde der Braut vom gestrigen Tage tausend achthundert Acht und zwanzig zu Odenkirchen.
8. die Todes-Urkunde des Vaters der Braut vom achten des April tausend sieben und zwanzig vom fünften Juli tausend achthundert und drei und fünfzig zu Gladbach.
9. die der Mutter der Braut vom sechsten des April tausend achthundert fünf und zwanzig zu Gladbach.
10. die Todes-Urkunde des Ehegatten der Braut vom achten des April tausend achthundert sechs und zwanzig.
11. die Verehelichungs-Bestätigung vom fünften Mai dieses Jahres zu Worst.
12. dieselbe vom gestrigen Tage von Neersen.
Die Beurkundung der vorgedachten Urkunden an Eidesstatt:
a. außer in den beigebrachten Auszügen aus den Geburts-Registern der Brautleute, welche „Doeberäder" oder „Doekbereider" oder „Tockbereider" genannt sind: Anna, mit welchem in den Geburts-Auszügen der Brautleute als „Tuokbereider" bezeichnet kommen sie identisch sein.
b. den April Achtzehnhundertsieben Protokolle der Braut, von der Zweiten unentgeltlichen Bitt der Brautleute aufnahmen, aus die Protokolle, welche der Ehe-Urkunde der Brautleute gemäß gesetzlich beigefügt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Tuchbereider und Anna Gertrud Litterz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Becker neun und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Neuss wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Theodor Kerfers vier und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Neuss wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Anton Helling vier und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Neuss wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Peter Joseph Bodewig vier und fünfzig Jahre alt, Standes Lohnkutscher, zu Neuss wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen Bräutigam, und den Zeugen Becker, Helling, Bodewig Anwesenheit worden, die Braut aus der Zeugen Kerfers Gesundheitsgründen nicht unterschreiben zu können.

Wilhelm Tuchbereider
J. P. Becker
Anton Helling
Joh. Bodewig
Hauegenieth

Heirath

des Peter Wille

und

der Anna Christine Mertens.

№ 16

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den achtundzwanzigsten des Monats Juni Nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrichs Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Peter Wille achtundzwanzig Jahre alt, geboren zu Alsdorf Regierungs-Bezirk Trier Standes Bäckermeister wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des in Alsdorf verstorbenen Heinrich Wilhelm Johann Wille und Margretha Schneider.

2) und die Anna Christine Mertens drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bäckerin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des in Anrath verstorbenen Bäckers Heinrich Mertens, und der hier wohnenden geschiedenen Anna Sophia Meyers, nach letzterer gesetzlich zugegebener Zustimmung in die gegenwärtige Heirath willigte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am achten und die andere am fünfundzwanzigsten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams vom dreißigsten September achtzehnhundert fünfzehn, dessen Aufgebot am 1. Juni 1862 in Alsdorf.
2. die Sterbeurkunde des Vaters der Bräutigams vom dreißigsten Januar achtzehnhundert fünfzehn in Alsdorf.
3. die der Mutter Mutter vom fünfzehnten Februar achtzehnhundert fünfzehn in Alsdorf.
4. die Sterbeurkunde des großvaterlichen Vaters der Bräutigams vom achtzehnten Juni achtzehnhundert fünfzehn in Alsdorf.
5. die der großmütterlichen Mutter vom dreißigsten Januar achtzehnhundert fünfzehn in Alsdorf.

B.

6. die Geburtshandlung der Braut Nummer eins vom achten Januar tausendachthundertsieben und dreißig in Aerdt.

7. die Taufhandlung des Vaters der Braut Nummer vierundfünfzig vom achtundzwanzigsten Februar tausendachthundert drei und vierzig in Aerdt.

Beide Urkunden wurden vorgelesen und genehmigt, der Bräutigam erklärte die Gültigkeit und Richtigkeit der Geburtsurkunde, die Eltern der Braut aber, ihre vom Gesetze nicht bedrohte Scheu,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Willems und Anna Cohnen. Anna Bertens.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Scherder achtundzwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Aerdt wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter Jacob Wunder Weyl vierundzwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Aerdt wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Matthias Kersgens zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Aerdt wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Peter Matthias Daniels achtundzwanzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Aerdt wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in Gegenwart der Zeugen, die Mutter der Braut an Deutsch Schreibens unerfahren zu sein.

Peter Will

L. Wunder

P. W. Dönckes

P. Jakob von der Brüdt

J. M. Kreuters

Jakob Scherder

Carequil

Heirath

des

Johann Heinrich Baches.

und

der

Rosina Hülsken.

№ 17 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Grefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundertzwei und sechzig den neun und zwanzigsten des Monats August, Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Heymann als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Johann Heinrich Baches, Witwer von Anna Margretha Höhes, drei und vierzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tischlerer wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erster jährliger Sohn der in Anrath verstorbenen Eheleute Martin Theodor Baches und Anna Maria Mertens ehemals wohnhaft gewesene Eheleute.

2) und die Rosina Hülsken zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Geldern Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Dienstmagd wohnhaft zu Süchteln Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweite jährige Tochter der in Wachtendonk verstorbenen Eheleute Johann Jacob Hülsken, Ackerer in Geldern und Sophia Wildschütz, die Letztere hierzu ausdrücklich der Vater der Braut in Gemäßheit des Notar Theodor von Hompesch vom acht und zwanzigsten Juli dieses Jahres verbindlich gemacht worden, seine Rath und seine Einwilligung zu dieser Heirath zu ertheilen. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Süchteln und Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenundzwanzigsten Juli und dritten August und die andere am dritten und zehnten August dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu den hiesigen Registern vorhanden:

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer sechs von achten Mai tausendachthundertzwanzig.
2. die Sterbe-Urkunde der Ehefrau des Bräutigams Nummer zwei und vierzig von siebenzehnten September tausendachthundertsechzig.
3. die Sterbe-Urkunde des Vaters des Bräutigams Nummer acht und dreißig vom dritten Juni tausendachthundertzwei und sechzig.
4. die der Mutter Nummer zwanzig vom achten und zwanzigsten Februar tausendachthundertsechs und dreißig.

Eingebornen von Gelderen, Büchteren und Kempen.

5. die gesetzliche Anzahl der Braut Nummer fünfhundert vier-
zig von drei gelten Mai tausend achthundert dreißig.
6. die Stelle Anzahl der Mutter der Braut Nummer
achtzehn zwanzig von vierzehnten April tausend acht-
hundert fünfzehn dreißig. ——————————
7. die Bestätigung darüber die stattgehabte Verbindung
von Eltern und zwanzigsten dieses Monats. ——————
8. der ebenso bezogene Akt über die Anerkennung der Eltern
an den Vater der Braut. — ——————————

beide Brautleute und Zeugen vorgelesen haben an
die Statt, entspricht Nichts Schwierigkeit Protokoll
abzuändern und zu stehen, und die letzteren, daß
obgleich sie die Eheschließungsurkunden, jenen von
Gegenteil nicht bekannt sein. ——————————

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Baches und Rosina Hülsken ——————————

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peters siebenundzwanzig ——— Jahre alt, Standes Ackerer zu Anrath wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegatten, des Johann Peter Baches sechzehn Jahre alt, Standes Ackerer ——— zu Anrath ——— wohnhaft, welcher ein Großvater der neuen Ehegatten, des Ferdinand Bodewig sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Weber ——— zu Anrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten und des Johann Peter Beckers zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Braut und den Zeugen, der Bräutigam erklärt Schreibens unerfahren zu sein. ——————————

Rosina Hülsken
J. Peter Bachs
Johann Peter Wahles
Johann Pöttgen
F. Bodewig

Eine Unterschrift

Heirath

des

Johann Peter Berendahl

und

der Maria Sibilla Rodenkirchen

№ 18 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweiundsechzig den zwölften des Monats November, Mittags drei Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Johann Peter Berendahl zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des in Anrath verstorbenen Webers Abel Berendahl und des in Anrath wohnenden Quirlfrau Elisabetha Heines, welche gegenwärtig zugegen war, und in die gegenwärtige Heirath willigte.

2) und die Maria Sibilla Rodenkirchen sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu M.-Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weberin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des in M.-Gladbach verstorbenen Bäckers Conrad Rodenkirchen und Catharina geborene Schnauder, ohne Gewerbe.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenzehnten und die andere am vier und zwanzigsten August dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. der Geburtsakte des Bräutigams Nummer acht von sieben und zwanzig, 2. der Sterbeakte des Vaters des Bräutigams Nummer sieben und zwanzig von achtzehn hundert acht und dreißig.

B

Beigelegt von Gladbach.

3. die Geburtshrkunde der Braut Nummer dreißig vom zweiten Neunzehnhundertsechsundsechzig
4. die Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut Nummer sechs Hundertvierundzwanzig vom neunten Februar tausendacht hundertsechsundsechzig.
5. [illegible] der Mutter Nummer siebenhundertdreiundvierzig vom siebenten September tausendachthundertfünfundzwanzig.

Beide Contrahenten und Zeugen erklärten sodann an Eidesstatt, daß sich Wissenschaftlich Gratulation der Braut verstorben, und die Legitimation, der Sohn gleich die die Geschwister Contrahenten, ihnen vom Gesetzbuch nicht bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Berendahl und Maria Libier Rodenkirchen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Degel acht und fünfzig Jahre alt, Standes Zuglöhner zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Joseph Bauge einundsechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Matthias Kreuzer dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Johann Doulicel neun und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Aachen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Bräutigam und die anwesenden Bauge, Kreuzer, die Braut die Mutter des Bräutigams und die Zeugen Degel und Doulicel der Kürze halber Schreibens unfähig zu sein.

J. Peter Lörsmacher
Wilhelm Lüntzer
Joseph Bauge
Carl Gerlich

Heirath

des

Johann Peter Schell

und

der Maria Agnes Scheffeln

№ 19.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den fünfzehnten des Monats November, Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Engelbert — als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Anrath. —

1) der Johann Peter Schell, Witwer von Anna Maria Kong, vier und dreißig —

Jahre alt, geboren zu Mülheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tagelöhner — wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjähriger Sohn des in Mülheim wohnenden Eheleute Tagelöhner Engelbert Schell, und Anna Sophia Clemens, Eheleute, welche beide erklärt gegenwärtig zu sein, und in die gegenwärtige Heirath willigten.

2) und die Maria Agnes Scheffeln vier und zwanzig.

Jahre alt, geboren zu Born — Regierungs-Bezirk Maastricht. Standes Dienstmagd in Nassenaffelt wohnhaft zu Born — Regierungs-Bezirk Maastricht — großjährige Tochter des in Born wohnenden Ackerers Peter Scheffeln und der bei Lebzeiten gewesenen Anna Catharina Janssen, der Vater der Braut erklärt, gegenwärtig zu sein und willigte in die gegenwärtige Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath, Nassen, Born Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten — und die andere am siebenzehnten August dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem hiesigen Registeraufbewahrung

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer sechs und vierzig vom siebenzehnten Juni tausend achthundert ein und sechzig. Beigebracht von Mülheim.

2. die Geburts-Urkunde der Braut Nummer sechs und zwanzig vom sieben und zwanzigsten Oktober tausend achthundert sechs und zwanzig. Beigebracht von Born.

3. die Geburts-Urkunde der Braut Nummer sieben und dreißig vom siebenzehnten April tausend achthundert acht und dreißig.

4. die Nachbenennung der Mutter der Braut Anna Louise und einzig von diesen sowie dem Vater lebend und offenbar nicht verschollen.

5. die Bestätigung über die stattgehabte Vorbindung des Ehegelöbnisses vor geben dieses Monats. Beigebracht von Hessen.

6. die Bestätigung über die stattgehabte Vorbindung des Ehegelöbnisses vor drei gehen dieses Monats.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Schall, und Maria Agnes Scheffelen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Engelbert Engels ein und zwanzig Jahre alt, Standes Bildhauer zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Clemens August Schall dreißig drei Jahre alt, Standes Weber zu Anrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter Nöthes sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Bildhauer zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Heinrich Dilges acht und zwanzig Jahre alt, Standes Bildhauer, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Bräutigam, dem Vater, der Vater des Bräutigams, und den Zeugen, die Mutter des Bräutigams und die Braut als Analphabeten nicht unterschreiben können.

Peter Schall
Engelbert Schall
Peter Scheffelen
Heinrich Dilges
Peter Nöthes
Hch. Wilh. Schall.
Engelbert Engels
Eue Heinrich

H. Sohn Wilhelm geb. 27.4.1881 in Vorst, gest. 4.9.1942 in Viersen z. 1. Mal
Reg. Nr. 634/42.

Heirath

des

Johann Matthias Bongartz

und

der Anna Catharina Bejerz

№ 20

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Angerath Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebzig den siebenzehnten des Monats September Nachmittags zwei ——— Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als ——— Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei Angerath ———

1) der Johann Matthias Bongartz drei und dreißig ———

Jahre alt, geboren zu Kirchberg ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bildhauer wohnhaft zu Angerath ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ——— zweitjähriger Sohn des in Düsseldorf verstorbenen Bildhauers Gottfried Bongartz und der in Kirchberg verstorbenen ebenfalls Dorothea Bontenackels, der Vater bei Heirath unverehelichungehindert, und nicht in der gegenwärtigen Ehe ———

2) und die Anna Catharina Bejerz fünfundzwanzig ———

Jahre alt, geboren zu Angerath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bildhauerin wohnhaft zu Angerath ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweitjährige Tochter des in Angerath verstorbenen Bildhauers Theodor Bejerz, und der hier verstorbenen Catharina Schwengers, letztere unverehelichungehindert, und nicht in der gegenwärtigen Ehe.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Angerath ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenten September und die andere am vierzehnten September eines Jahres ———

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern vorhanden.

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom vierzehnten Januar tausend achthundert siebenzehn und dreißig.
2. die Geburts-Urkunde der Braut vom vierten Januar tausend achthundert zweiundsiebenzig.

B.

Eingegangen von Weisbach.

3. die Geburtsurkunde des Bräutigams Nummer drei und fünfzig von heute zweiten September tausend achthundert acht und zwanzig. ——

4. die Sterbe-Urkunde der Mutter des Bräutigams Nummer neun und zwanzig von heute zweiten September tausend achthundert sieben und fünfzig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Martin Bongartz und Anna Catharina Beyer ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Klutt neunundzwanzig —— Jahre alt, Standes Bäckermeister zu Sensen wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Heinrich Behr drei und zwanzig —— Jahre alt, Standes Schuster —— —— zu Sensen —— wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Carl Windgassen sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Schuster —— zu Sensen wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten und des Peter Matthias Brachten drei und zwanzig Jahre alt, Standes Bäckermeister, zu Sensen wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Braut, den Zeugen, der Vater des Bräutigams und die Mutter der Braut aus Gründen nicht unterschrieben zu sein. ——

Bongartz
Katharina Beyer
Heinr. Behr
H. Klutt
C. Windgassen
Peter Matthias Brachten
Carl Weisbach

Heirath

des Heinrich Wilhelm Beckers.

und

der Maria Margretha Leng.

№ 21. Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundertzweiundsechszig den fünfundzwanzigsten des Monats September, Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Heinrich Wilhelm Beckers, fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des in Anrath verstorbenen Webers Johann Heinrich Beckers, und der in Anrath wohnenden Ehefrau Maria Elisabeth Kauss, welche letztere zu Hause anwesend war, und die gegenwärtige Heirath einwilligte.

2) und die Maria Margretha Leng vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weberin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des in Anrath wohnenden Webers Johann Leng, und der hier verstorbenen Ehefrau Anna Catharina Weger, der Vater der Braut anwesend und einwilligte in die gegenwärtige Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenten und die andere am vierzehnten September dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu den hiesigen Registern vorhanden.

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer sieben und dreißig vom dreißigsten Juli tausend achthundert sieben und dreißig.

2. die Sterbe-Urkunde des Vaters des Bräutigams Nummer fünfundfünfzig vom zwanzigsten October tausend achthundert drei und vierzig.

B.

Die Geburtsurkunde der Braut kommt sub lit. [illegible] vom einzelnen April laufenden Jahres hundert acht und dreißig. ——

Die Sterbe-Urkunde der Mutter der Braut kommt sub lit. [illegible] vom vierten August laufenden Jahres tausend acht hundert und fünfzig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Wilhelm Beckers und Maria Margretha Lang. ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Lang zwei und zwanzig —— Jahre alt, Standes Bäckermeister —— zu Aachen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Wilhelm Bauder drei und dreißig Jahre alt, Standes Bäckermeister —— zu Aachen —— wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Mathias Beckers acht und zwanzig Jahre alt, Standes Bäckermeister zu Aachen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des August Busch fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bäckermeister ——, zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den Brautleuten, Zeugen, und der Mutter des Bräutigams, der Vater der Braut ist bei der Heirath abwesend gewesen zu sein.

Heinrich Wilhelm Beckers
Maria Margretha Lang
Maria Elisabeth Beckers
Peter Lang
Joh. W. Bauder
Mathias Beckers
Aug. Busch.
[illegible]

Heirath

des

Johann Heinrich Siebels

und

der Anna Margretha Heggen.

№ 22

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den zwanzigsten des Monats Oktober, Vor mittags acht Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Johann Heinrich Siebels zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erst jähriger Sohn der in Anrath wohnenden Eheleute Tagelöhner Michael Siebels und Magdalena Brüren, welche beide persönlich zugegen waren, und in die gegenwärtige Heirath einwilligten.

2) und die Anna Margretha Heggen drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weberin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erst jährige Tochter der in Anrath wohnenden Eheleute Tagelöhner Peter Heggen und Anna Maria Thelsen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften und die andere am zweiten Oktober dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern vorfindlich.

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer eins des Jahrs vom achten Mai tausend achthundert vierzig.
2. jene der Braut Nummer zwei und zwanzig vom achten Mai tausend achthundert neun und zwanzig.
3. die Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut Nummer neun und zwanzig vom siebenten Mai tausend achthundert fünfzig.
4. jene der Mutter Nummer zwei und zwanzig vom achten Mai tausend achthundert vier und fünfzig.

B.

5. die Nachbarkinder des Großvaters mütterlicher Seite Ritter Conrad Nunno sechsundvierzig Jahre alt und neunzigstens der Großmutter Nunno siebzehn und neunzigsten Juni achtzehnhundertsechs zu.

Beide Brautleute und Zeugen versicherten sodann an Eidesstatt der Wahrheit ihrer Großeltern mütterlicher Seite Vorfahren, und die letzteren, so oft sie noch lebten, ihrer von Geburt nicht bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Gebelle und Anna Margretha Heggen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des, Johann Heinrich Bicher fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Aachen wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten, des Adam Bicher drei und zwanzig Jahre alt, Standes Lungenschmieder zu Aachen wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten, des Anton Helling drei und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Aachen wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten und des Christian Müller zwei und vierzig Jahre alt, Standes Weber ——— , zu Aachen wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Braut und den zweien Zeugen Bicher, Helling und Müller, der Bräutigam, dessen Eltern, und der Zeuge Müller erklärten Schreibens unerfahren zu sein.

Anna Heggen
Adam Bicher
Anton Helling
Christ. Müller

Eigenhändig

Heirath

des

Johann Conrad Drillen

und

der

Johanna Baches.

№ 23.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweiundsechzig den vierundzwanzigsten des Monats October, Vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrich Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Johann Conrad Drillen vierundzwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Seidenweber wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn der Seidenweber Heinrich Drillen und der Gerdtrud Sibilla Margretha Kamper. der Vater ist gegenwärtig Urkundlich verheirathet zu der gegenwärtigen Heirath seine Einwilligung erklärt, die Mutter war verhindert und erklärt zweifellos ihre Einwilligung zu dieser Heirath.

2) und die Johanna Baches fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Putzmacherin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter der in Anrath verstorbenen Eheleuten Seidenweber Heinrich Paul Baches und Anna Barbara Dehan.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften und die andere am zwölften October dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern vorhanden.

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer neun und fünfzig vom achtzehnten October tausend achthundert drei und dreißig.
2. die Geburts-Urkunde der Braut Nummer vier und zwanzig vom vierten April tausend achthundert sieben und dreißig.
3. die Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut Nummer neun und fünfzig vom vierten December tausend achthundert sechs und dreißig.

B.

4. die Sterbeurkunde der Mutter der Braut Namens Maria Magdalena von Monten August Kuppendorfer und achtzig.

5. beigebracht die Einwilligung des Vaters der Bräutigam vorhandenen Zeugen.

Beide Brautleute und Zeugen versicherten sodann unter Gottes Wort und Pflicht, daß die Gesetzlichen vorhandenen, und die Heirath, durch obige die Gesetzlichen Bedingungen, von Gegenseitig nicht bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Conrad Drillen und Christiane Backes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Schroers vier und zwanzig Jahre alt, Standes Schneider zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Johann Geiges drei und zwanzig Jahre alt, Standes Bildhauer zu Aachen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Peter Matthias Drillen drei und zwanzig Jahre alt, Standes Bildhauer zu Aachen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Franz Drillen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bildhauer zu Aachen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in Gegenwart der Mutter des Bräutigams und beider Brautleute Zeugen zu sein.

Conrad Drillen

Christiane Backes

Joh. Schroers

Joh. Geiges

P. M. Drillen

F. Drillen

Carl Quirl

Heirath

des

Johann Arnoldfeld.

und

der Josina Gertrud Friesen.

№ 24.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechszig den einundzwanzigsten des Monats November — Nov mittags um — Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister — als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Anrath —

1) der Johann Arnoldfeld fünf und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bäckermeister — wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjähriger Sohn des in Anrath verstorbenen Ehemanns Grundeigenthümer Johann Heinrich Feld und Gertrud Maria Agnes Schmitz.

2) und die Josina Gertrud Friesen sieben und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Niederzündten Regierungs-Bezirk Aachen — Standes Näherin — wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjährige Tochter des in Anrath verstorbenen Tagelöhners Johann Balthasar Friesen, und der daselbst wohnenden Tagelöhnerin Maria Christina Clöcks, welche letztere gegenwärtig zugegen war, und die gegenwärtige Heirath einwilligte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten — und die andere am fünf und zwanzigsten October dieses Jahrs, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Register vorhanden:
1. die Geburtsurkunde des Bräutigams Nummer achtzehn tausend achthundert sieben und siebenzig
2. die Sterbe-Urkunde des Vaters des Bräutigams Nummer zwei und siebenzig vom siebenten Mai dieses Jahrs
3. zwei der Mutter Nummer drei und siebenzig vom dreizehnten Mai tausend achthundert vier und sechszig.
4. die Geburtsurkunde der Braut Nummer sieben und siebenzig vom fünften November tausend achthundert sechszig.
Angefertigt von Lichtenau
5. die Sterbe-Urkunde des Großvaters väterlicher Seits der Braut Nummer drei und fünfzig vom achten Mai tausend achthundert fünf und vierzig.

6. Jahr der Großmutter Nummer fünf und zwanzig von sieben tausend achthundert drei und fünfzig
Geburtsort von Daat.
7. die Geburtsjahre des Großvaters mütterlicher Seite des Bräutigams Nummer sieben und fünfzig von fünfzehn tausend achthundert sieben und dreißig.
8. Jahr der Großmutter Nummer eins von vierzehn tausend achthundert drei und fünfzig.
Geburtsort von Niederaurichten
9. die Geburtsjahre der Braut Nummer vier und achtzig von vierzehn tausend neunzigsten Oktober tausend achthundert fünf und dreißig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Arnold Feld und Josina Gertrud Friesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Feld vier und dreißig Jahre alt, Standes Bäckermeister zu Aurich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Matthias Feld vier und zwanzig Jahre alt, Standes Bäckermeister zu Aurich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Cornelius Schmidt vier und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Aurich wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Heinrich Feld sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Aurich wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in Gegenwart der Brautleute, und der Zeugen Johann Feld, Matthias Feld, und Cornelius Schmidt, die Mutter des Bräutigams und der Zeuge Heinrich Feld indessen Abwesenheit unterschrieben zu haben.

J. Arnold Feld

J. Friesen

Joh Feld

M Feld

Cornelius Schmidt

Caregulel

Heirath

des

Gerhard Arnold Jansen

und

der Maria Adelheid Brockmans.

№ 25 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebzig den vierzehnten des Monats November Vormittags elf Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrichs Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

1) der Gerhard Arnold Jansen dreißig Jahre alt, geboren zu Heinsberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Ackerer wohnhaft zu St. Tönis Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des in St. Tönis verstorbenen Ehemanns Arnoldus Gottfried Jansen und Maria Adelheid Kohnen, welche beide zugegen waren, und die gegenwärtige Heirath genehmigten.

2) und die Maria Adelheid Brockmans neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Arbeiterin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des in Anrath verstorbenen Vaters Adam Brockmans, und der hierzu anwesenden Ehefrau Maria Catharina Moersoven, der Mutter der Braut, gesetzlich zugegen, und welche gleichfalls die gegenwärtige Heirath genehmigten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath und St. Tönis Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten November dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Jeden dieser Bräutigame und Bräute:

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams die vierzig von achtzehnhundert acht und dreißig.
2. die Geburtsurkunde der Braut vierzehnten achtzehnhundert fünfzehn November Kempen ausgefertigt von Heinsberg.
3. die Geburtsurkunde des Bräutigams vom siebenten April achtzehnhundert sieben und dreißig.

B.

Heirathsurkunde St. Louis.

1. Genehmigung über die gesetzliche Bedeutung des Eheverbotes von zwischen nicht Verwandten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gerhard Arnold Janssen und Maria Adelheid Brockmans.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Kuschenbach volljährig — Jahre alt, Standes Kaufmann zu Aurich wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin, des Theodor Leeder vierzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Aurich wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin, des Anton Helling vier und dreißig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Aurich wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin und des Joseph Koppers dreißig Jahre alt, Standes Kaufmann, zu Aurich wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Braut, Bräutigam, den Eltern und den Zeugen.

Arnold Janssen.
M. A. Brockmans.
Gerhard Janssen
Wilhelm Kuschenbach
Peter Wm. Brockmans
Heinrich Kuschenbach
Theodor Leeder
Anton Helling
Jos. Koppers

Heirath

des

Heinrich Nöhles

und

der Anna Catharina Weyhes.

№ 26 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweiundsechzig den einundzwanzigsten des Monats November —, Vormittags um elf — Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Anrath —

1) der Heinrich Nöhles acht und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Seidenweber — wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjähriger Sohn des zu Anrath wohnenden Seidenweber Heinrich Nöhles und Anna Margretha Ashers, welche beide gerichtlich gegenwärtig, und die gegenwärtige Heirath einwilligen, —

2) und die Anna Catharina Weyhes zwei und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf. Standes Seidenweberin wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjährige Tochter des zu Anrath wohnenden verstorbenen Seidenweber Anna Maria Weyhes, welche gleichfalls gerichtlich gegenwärtig, und in die Heirath einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten — und die andere am sechsundzwanzigsten October letzten Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu den hiesigen Registern vorhanden.

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer fünf und vierzig vom dreißigsten Juli tausend achthundert vier und dreißig.
2. jene der Braut Nummer zwei und sieben vom siebzehnten Januar tausend achthundert vierzig.

B.

beide Brautleute, welche sich vor der Ehe gegenseitig Kindesanerkennungen in die Geburtsregister von denen beiderseits außerehelich geborenen Kindern zu erwirken und legitimiren wollten. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Hohlers und Anna Catharina Weyhes. ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Mathieu Heisters acht und zwanzig —— Jahre alt, Standes Bäckermeister —— zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Heinrich Schlosser sechzig —— Jahre alt, Standes Tagelöhner —— zu Aachen —— wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Johann Peter Heisters vier und zwanzig Jahre alt, Standes Bäckermeister zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Peter Jacob Kaufmann und sechzig Jahre alt, Standes Bäckermeister —— , zu Aachen — wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den Zeugen Peter Mathieu und Johann Peter Heisters, so die Brautleute, ein Zeuge des Bräutigams und die Zeugen Schlosser und Kaufmann erklärten Schreibens unerfahren zu sein. ——

H. Hohlers

A. K. Weyhes

P. M. Heisters

J. P. Heisters

Carequiel

Heirath

des

Johann Peter Schippers.

und

der Anna Maria von der Weyst.

№ 27

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwanzigsten des Monats November —, Vormittags zehn — Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgermeister als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Anrath —

1) der Johann Peter Schippers sieben und dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bäckermeister — wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjähriger Sohn des am Neersen verstorbenen Ackerers Johann Peter Schippers, und der der noch lebenden Ackerstochter Anna Catharina geborene Schmitz, ledigen Standes, und in dieser gegenwärtigen Ehe wohnende,

2) und die Anna Maria von der Weyst neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Seidenweberin — wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjährige Tochter des am Anrath verstorbenen Seidenwebers Jacob von der Weyst, und der hier noch lebenden Taglöhnerin Catharina Heitzschlag, ledigen Standes, gegenwärtig in der Gemeinde.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten — und die andere am siebenten November dieses Jahres —, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern vorfindlich:

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer acht und siebenzig von achtzehnhundert dreißig und achtzehnhundert dreißig

2. die Geburts-Urkunde der Braut Nummer (acht) drei und zwanzig von achtzehnhundert zwei und achtzehnhundert vierundzwanzig.

Beigebracht von Neersen

3. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer vier und zwanzig von achtzehnhundert fünfzehn und achtzehnhundert fünfzehn.

B.

4. die Stelle der Urkunde des Standes des Bräutigams und Mannes welche dieses zur Zeit der Trauung [illegible] wird nachgeholt werden.

5. die Bestätigung der die Stellvertretung [illegible] dispensirenden Ehe-Urkunde [illegible].

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Schleppers und Anna Maria von der Weydt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Maria Leuchtenfuß neunzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Aachen wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des Matthias Kappes ein und dreißig Jahre alt, Standes Schneider zu Aachen wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin, des Joseph Kappers drei und zwanzig Jahre alt, Standes Schneider zu Aachen wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin und des Anton Helling zwei und dreißig Jahre alt, Standes Bäcker, zu Aachen wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten [illegible] Bräutigam und den Zeugen, die Braut und beide Eltern des Bräutigams erklären schreiben zu können [illegible].

Joh Pet Schleppers
M. Kappers
Anton Helling
Leo Kappers
[illegible]
[illegible]

Heirath

des

Mathias Anton Frauen

und

der Sibilla Catharina Kahnen.

№ 28 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den neunzehnten des Monats November —, Vormittags um — Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bungenstock als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Anrath —

1) der Mathias Anton Frauen drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bedburdyck Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Ackerer — wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjähriger Sohn des in Bedburdyck verstorbenen Tagelöhners Hermann Frauen, und der in Gelen wohnenden Tagelöhnerin Catharina Daues, letztere nur gottesdienstlich verehelicht, und willigte in die gegenwärtige Heirath.

2) und die Sibilla Catharina Kahnen drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Ackerin — wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjährige Tochter des in Anrath verstorbenen Ackerers Johann Peter Kahnen, und der hier wohnenden Ackerin Anna Catharina Kuhlen, letztere nur gottesdienstlich verehelicht, und willigte in die gegenwärtige Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath und Gelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am neunten November dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern vorhanden:

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom vier und zwanzigsten September tausend acht hundert und acht und zwanzig.
2. die Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut Nummer acht und siebzig vom achten Oktober tausend acht hundert sechzig.

Heirathsschein und Taufschein beilegen.

Burmes.

Beigebracht von Bräutigam:

3. die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom neun und zwanzigsten August tausend achthundert vier und dreißig.

4. die Todes-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom siebenten September tausend achthundert zwei und vierzig.

Beigebracht von Braut:

die Einwilligung über die stattgehabte Bedeutung des Heirathsvorhabens der Tochter.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Maurus Anton Franken und Sibilla Catharina Hahnen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Helcingrüs und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Peter Hahnen dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Aachen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Anton Böckers fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Aachen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Bräutigam, die Braut und die Zeugen, beide Mütter waren abwesend und konnten nicht erscheinen.

Anton Franken

Sibilla Hahnen

Anton Helcing

J. Peter Hahnen

Anton Böckers

Johann Franken

Lacquillé

№ 29.

Forstel Stadt.

Heirath

des Johann Michael Gustav Wauers.

und

der Elisabeth Küsters.

Bürgermeisterei Anrath **Kreis** Crefeld. **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig am acht und zwanzigsten Januar des Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Carl Gerlich Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Michael Gustav Wauers fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bäckergeselle wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Bäckermeisters Johann Heinrich Wauers und der Gutsfrau Catharina Adelheid Küsters beide wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf beide Eheleute großjährig, ledigen, und willigten in die gegenwärtige Heirath. —

und die Elisabeth Küsters zwei und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Näherin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Seidenwebers Johann Peter Küsters und der Gutsfrau Maria Anna Baumans, beide wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf beide Eheleute großjährig, ledigen, und willigten in die gegenwärtige Heirath. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und die andere am fünfzehnten November eines Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu den hiesigen Registern vorhanden:

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Nummer drei und fünfzig vom zweiten September tausend achthundert sieben und dreißig. —

Gegenwärtige Heirath ist nach geschehener Bekanntmachung der Heirathsbriefe am Sonntage den 15. November 1862. vor dem Standesbeamten vollzogen.

Carl Gerlich

Bürgermeister

von Anrath

Bauers

h. die Geburts-Urkunde der Braut Nummer dreizehn vom fünfzehnten Februar tausendachthundertdreißig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Michael Gustav Wamers und Elisabeta Hüsker. ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Keller vier und dreißig — Jahre alt, Standes Schmied — zu Aachen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Johann Jansen vier und zwanzig Jahre alt, Standes Bäckermeister — zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Anton Küsters dreißig — Jahre alt, Standes Bäckermeister zu Aachen wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten und des Gustav Hüsker acht und zwanzig Jahre alt, Standes Lackierer — , zu Aachen — wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Comparenten mit mir dem Standesbeamten unterzeichnet

Gustav J. Hüsker

Elisabeth Küsters verehelichte Hüsker

J. P. Hüsker

Wm Wamers Sohn

J. A. Küsters

Th. Keller

Joh. Jansen

Gustav Hüsker

Wagner

№ 30 B.

Heirath des Mathias Heinrich Opdenberger und der Anna Elisabeth Siegers.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Krefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundertzweiundsechzig am achtundzwanzigsten November Nachmittags 4 Uhr, erschienen vor mir Carl Peterlichs Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Mathias Heinrich Opdenberger Sohn von Anna Catharina Zundahl vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lüttelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des verstorbenen Adam Joachim Opdenberger zuletzt zu Oert wohnhaft und der verstorbenen unbekannten Catharina Stappen wohnhaft zu Lüttelen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Elisabeth Siegers, Wilhelm Gerhard vauden Hövel vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Oert Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des in Crefeld verstorbenen Ackerers Wilhelm Siegers und der verstorbenen unbekannten Margretha Schnicks wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath und Oert Statt gehabt haben, nämlich die erste am nachten und die andere am siebenten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: beigefügt.

1. die Urkunde über die Geburt des Bräutigams vom achtzehnten September tausendachthundertzweiundzwanzig zu Lüttelen.
2. die Urkunde über das Absterben des Vaters des Bräutigams unter Nummer einundfünfzig vom achten November tausendachthundertsechzig zu Anrath.
3. aus der Urkunde des Bräutigams Nummer dreizehn vom neunundzwanzigsten September dreizehn, Geburtsregister des Kreises Krefeld.
4. aus der Urkunde Nummer einundfünfzig vom fünfzehnten April tausendachthundertsechzig zu Lüttelen.

5. die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom Jahre achtzehnhundert und fünfzehn vom dritten April tausend achthundert dreißig zu Lesen.
6. die Urkunde des Ehegatten des Bräutigams vom einundzwanzigsten Januar tausend achthundert achtzehn zu Lesen.
7. aus der Urkunde des Bräutigams vom siebenten Januar tausend achthundert dreißig zu Lesen.
8. aus der Urkunde des Bräutigams vom neunten Januar tausend achthundert acht und zwanzig zu Lesen.
9. aus der Großmutterlichen Urkunde des Bräutigams vom zweiten Januar tausend achthundert neunzehn zu Lesen.
10. aus der Großmutterlichen Urkunde des Bräutigams vom einundzwanzigsten September tausend achthundert siebenzehn zu Lesen.
11. aus der Großmutterlichen Urkunde des Bräutigams vom achten September tausend achthundert zwei und dreißig zu Lesen.
12. aus der Großmutterlichen Urkunde der Braut vom achten Oktober tausend siebenhundert zwei und dreißig zu Lesen.
13. die Bekanntmachung der Verlobung des Bräutigams und der Braut vom ersten und zweiten Sonntage nach Epiphanias, nach Ausweis der Akten, an Stelle des Bräutigams und der Braut, und zwar einmal vorhanden, und einstimmig, daß die Gesetze der Ehe, und zwar nach Gesetze nicht bekannt seien. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias Heinrich Oppelweyer und Anna Elisabeth Siegers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Schmitz ein und fünfzig Jahre alt, Standes Fuhrmann zu Aachen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Heinrich Jacob Pott und fünfzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Anton Schneiders neun und zwanzig Jahre alt, Standes Fuhrmann zu Aachen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und des Johann Horst neun und zwanzig Jahre alt, Standes Fuhrmann, zu Aachen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat ein Bruder des Bräutigams Horst mit mir den Heiratsakt unterzeichnet, der Bräutigam und die Eheleute erklärten, daß sie nicht schreiben könnten.

Anna Wagner
Johann Horst
Gaedpiel

Gegenwärtiges Register, welches dreißig Urkunden enthält, ist am ersten und dreißigsten September tausend achthundert zwei und fünfzig von dem unterzeichneten Bürgermeister und Civilstandsbeamten von Aachen abgeschlossen worden.

Gaedpiel

№ Heirath

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der und

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement , Standes

wohnhaft zu Regierungs-Departement jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement

, Standes wohnhaft zu

Regierungs-Departement , jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu Regierungs-Departement ,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Broeker Peter Johann Theodor und Paschkes Catharina Agnes	3. Februar
6	Bongartz Agnes und Donkels Peter Matthias	18. do.
17	Baekes Johann Heinrich und Heilsken Rosina	29. August
18	Berendsel Johann Peter und Rodenkirchen Maria Sibilla	12. September
20	Bongartz Johann Matthias und Bayerts Anna Catharina	17. do.
20	Bayerts Anna Catharina und Bongartz Johann Matth.	17. do.
21	Baekers Heinrich Wilhelm und Lenz Maria Margretha	26. do.
23	Baekes Christina und Drillen Johann Conrad	24. October
25	Broekmans Maria Adelheid und Janssen Gerhard Arnold	14. November
6	Donkels Peter Matthias und Bongartz Agnes	18. Februar
8	Donkels Peter Jacob und Martels Anna Christina Clara	28. do.
9	Donkels Johann Peter und Vieten Catharina Agnes	1. März
11	Deges Sibilla Catharina und Eicker Johann Heinrich	7. Juni
23	Drillen Johann Conrad und Baekes Christina	24. October
11	Eicker Johann Heinrich und Deges Sibilla Catharina	7. Juni
12	Fickes Johann Matthias und Stieger Sibilla Gertrud	11. do.
24	Feld Johann Arnold und Friesen Josina Gertrud	14. November
24	Friesen Josina Gertrud und Feld Johann Arnold	14. do.
28	Franken Matthias Andreas und Halenen Sibilla Catharina	21. do.
5	Goldstein Henriette und Leffmann Lesser	17. Februar
13	Goldstein Benjamin und van Leuwen Estha	17. Juni
22	Giebels Johann Heinrich und Heggen Anna Margretha	20. October
2	Hermes Maria Magdalena und Lenz Heinrich	31. Januar
17	Heilsken Rosina und Baekes Johann Heinrich	29. August
22	Heggen Anna Margretha und Giebels Johann Heinrich	20. October

Nro	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
25	Hatzmann Sibilla Catharina und Frantken Matthias Anton	21. Novemb.
29	Hüsken Elisabeth und Wamers Johann Michael Gustav	28. d°.
25	Jansen Gerhard Oswald und Broeckmans Maria Adelheid	14. d°.
4	Kluth Lorenz Friedrich und Filger Elisabeth	12. Februar
10	Keller Theodor und Wamers Anna Christina	5. März
1	Lieck Maria Magdalena und Kath Carl Joseph	17. Januar
2	Lang Heinrich und Hermes Maria Magdalena	31. d°.
5	Leffmann Lisa und Goldstein Henriette	17. Februar
14	Lauenburg Cynna und Nauen Johann Hermann	20. Juni
21	Lang Maria Margarethe und Beckers Heinrich Wilhelm	26. September
7	Maasen Maria Eva und Rigen Johann	20. Februar
8	Martels Anna Christina Clara und Donkels Peter Joseph	28. d°.
16	Mertens Anna Christina und Will Peter	26. Juni
14	Nauen Johann Hermann und Lauenburg Cynna	20. d°.
26	Nöthes Heinrich und Welzkes Anna Catharina	20. November
30	Osdenweyer Matthias Heinrich und Siegers Anna Elisabeth	28. d°.
3	Päschkes Catharina Cynna und Brocker Peter Johann Theodor	3. Februar
1	Rath Carl Joseph und Lieck Maria Magdalena	17. Januar
7	Rigen Johann und Maasen Maria Eva	20. Februar
18	Rodenkirchen Maria Sibilla und Bertrendatel Johann Peter	12. September
12	Stieger Bibiana Gertrud und Jeckes Johann Matthias	11. Juni
15	Sitterts Anna Gertrud und Tuckereider Wilhelm	21. d°.
19	Schall Joh. Peter und Schuffeln Maria Cynna	15. September
19	Schuffeln Maria Cynna und Schall Joh. Peter	15. d°.
27	Schlispes Johann Peter und von der Weydt Anna Maria	21. d°.

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
30	Siegers Anna Elisabeth und Oppenweyer Matthias Heinrich	28. November
4	Filger Elisabeth und Kluttke Laurentius Friedrich	12. Februar
15	Fuchsbreider Wilhelm und Sittertz Anna Gertrud	21. Juni
9	Vieten Catharina Agnes und Donkels Johann Peter	1. März
13	van Leuven Ilka und Goldstein Benjamin	17. Juni
27	von der Weyde Anna Maria und Schlieper's Johann Peter	20. November
10	Wamers Anna Christina und Keller Theodor	5. März
16	Will Peter und Mertens Anna Christina	26 Juni
26	Welzkes Anna Catharina und Nöthes Heinrich	20. November
29	Wamers Johann Michael Gustav und Hüsken Elisabeth	28. do.

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister in und Civilstandsbeamte Angelegenheiten von Anrath

Carl Gircke